

LG . POSNR	Stichwort
00	Z Allgemeine Bestimmungen
00 . 12	Umstände der Leistungserbringung
00 . 12 02	Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.
00 . 12 02A	Örtliche Besonderheiten Örtliche Besonderheiten: Parkordnung UKP Die Parkordnung ist bei Ab- und Zulieferungen zu beachten.
00 . 12 55	Z Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung. Etwaige Aufwendungen hierfür sind sofern das gegenständliche LV dafür keine Positionen vorsieht, in die Einheitspreise (EHP) der jeweiligen Leistungspositionen einkalkuliert.
00 . 12 55E	Z Staub-, Lärm- und Geruchsbelästigung Alle erforderlichen Maßnahmen (Abdeckungen, Abklebungen, Abschalungen, provisorische Zugänge, Reinigung, Lärmdämmmaßnahmen, Einhausungen, etc.) zur Minimierung der Staub-, Lärm- und Geruchsbelästigung sowie sonstiger Beeinträchtigungen für die Nutzer des Bestandsobjektes, oder für bereits in Benutzung genommene Bereiche sowie der Anrainerobjekte sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Profile von Fenstern, Fenstertüren, Portalen u dgl. sind innenseitig gegen Verschmutzung durch Abdecken und Befestigen der Abdeckung mittels Folie während Bauausführungsarbeiten herstellen, vorhalten und entfernen samt Entsorgung. Bestehen durch die Arbeiten Benutzungsbeeinträchtigungen anderer Bauteile bzw. Bereiche sind diese bei der ÖBA eine Woche vor Beginn anzukündigen. und wird in Abstimmung mit dem Bauherrn ein Zeitplan für die betreffenden Arbeiten festgelegt, der zwingend einzuhalten ist.
00 . 12 55H	Z Abschaltung BMA / Feuerwehralarme Verfügt das Objekt über eine Brandmeldeanlage, welche in Betrieb befindlich ist oder vor Übergabe in Betrieb genommen wird, ist vom jeweiligen AN betreffend erforderlicher Abschaltungen für die Durchführung seiner Arbeiten und Wiederinbetriebnahmen nach erfolgter Arbeit das Einvernehmen mit dem Anlagenbetreiber herzustellen. Rauchmelder sind abzudecken und gegen Verunreinigung zu schützen, erforderlichenfalls auch täglich. Ersatzmaßnahmen für die Zeit, in der die Anlage abgeschaltet ist, sind vorzusehen und einzurechnen. Sämtliche Aufwendungen daraus sind mit den abgegebenen Preisen mitabgegolten. Wird ein Feueralarm im Zuge von Arbeiten auf der Baustelle ohne Grund bzw. irrtümlich ausgelöst (verursachter Fehlalarm), so wird der Verursacher mit den daraus resultierenden Folgekosten (Rechnung der Einsatzorganisationen) belastet. Kann der Verursacher nicht festgestellt werden, so werden alle Kosten, welche mit der Einsatzfähigkeit der Einsatzorganisationen einhergehen, im Verhältnis der Auftragssummen der zu diesem Zeitpunkt auf der Baustelle tätigen Firmen aufgeteilt und in Rechnung gestellt bzw. bei den folgenden Rechnungen unmittelbar in Abzug gebracht.
00 . 12 55I	Z Wiederherstellung von genutzten Flächen Sämtliche vom AN als Lager-/ Manipulationsflächen, Baustraßen oder sonstige Verkehrswege in Anspruch genommene Flächen sind nach der Bauführung inkl. ihrer Oberfläche wieder herzustellen bzw. zu begrünen. Die erforderlichen Vorarbeiten wie die Reprofilierung des Geländes, Auflockerungsarbeiten von Bodenflächen, Antransport und Aufbreiten von Humusschichten in der erforderlichen Dicke

LG . POSNR	Stichwort
	sowie Besämen der Flächen samt Anwuchspflege (düngen, gießen, Nachsäharbeiten etc. im erforderlichen Ausmaß) bis zum inkl. 1. Schnitt sowie der Entsorgung des Schnittgutes sind einzukalkulieren und mit den abgegeben Einheitspreisen mitabgegolten. Selbiges gilt sinngemäß für in Anspruch genommene befestigte Wege unter Wiederherstellung der befestigten Gehweg- bzw. Fahrbahnbeläge samt Herstellung der erforderlichen Randsteine und Gefälleausbildungen.
00 . 12 56	Z Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung. Etwaige Aufwendungen hierfür sind einzukalkulieren.
00 . 12 56B	Z Arbeitszeit Die Regelarbeitszeit auf der Baustelle ist Mo-Fr jeweils 06:00 bis 20:00 Uhr. Erforderliche Arbeiten an Wochenenden oder Feiertagen zur Einhaltung des Zeitplanes werden nicht gesondert vergütet. Falls die tägliche Arbeitszeit des AN Bau / Bau-GU mit der anderer AN oder seiner und deren Subunternehmer nicht übereinstimmt, hat der AN Bau / Bau-GU (in seiner Funktion als Bauführer) dafür Sorge zu tragen, dass nach Arbeitsende der anderen AN oder seiner und deren Subunternehmer die Baustelle ordnungsgemäß abgeschlossen ist, wozu auch das ordnungsgemäße Verschließen sämtlicher Fenster zählt. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen (Feiertage) ist hierfür ein Kontrolldienst auf Kosten des AN Bau / Bau-GU einzurichten.
00 . 13 00 . 13 01	Zusammenfassende Beschreibung der Leistung Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
00 . 13 01A	Beschreibung der Leistung Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Im Zuge der Kollektorsanierung am UKP Areal St. Pölten soll der sich über dem Kollektor befindliche Straßenaufbau vollständig abgetragen werden, sodass die Abdichtungsarbeiten der Kollektordecke (inkl. Tiefzug entlang Außenwand) stattfinden können. Vor Beginn der Schneidarbeiten (Abbruch) ist das Ausstecken vom Kollektor auf der Oberfläche anhand eines Geometers erforderlich und ist einzukalkulieren. Container für das Eigenpersonal ist einzurechnen. Das Schwarze Brett (BauKG) ist an einer geeigneten Position anzubringen (z.B: Container). Der Baustellenbereich (Tore, Öffnungen) sind immer zugesperrt zu halten und bei Bedarf zu öffnen (Anlieferungen usw), jedoch im Anschluss sofort zu schließen (auch nach Arbeitsende), da sich der Sanierungsbereich im Krankenhausgelände befindet. Die jeweiligen Planunterlagen sind in den Beilagen des Leistungsverzeichnisses vorzufinden. Nach den Abdichtungsarbeiten ist der gesamte Straßenaufbau (inkl. Herstellung von Lastverteilerplatten entlang der Bauphase 2 unter dem Unterbau) wiederherzustellen und an den Bestand anzupassen. Baustrom / Bauwasser wird vom UKP bereitgestellt, jedoch ist die Bauwasserverteilung vom Hydranten einzurechnen. Müllentsorgung ist einzurechnen und nicht gesondert zu vergüten. Mögliche Erschwernisse, Kollisionen aufgrund der zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Fassadenarbeiten am angrenzenden Gebäude sind zu berücksichtigen (Betrifft explizit die Phase 2). Hier soll eine direkte Abstimmung / Koordination mit dem Fassadenbauer stattfinden, um die Materialanlieferung jederzeit gewährleisten zu können. Zeitgleich zur Sanierung der Außenhülle (Abdichtung) sollen im Gebäudeinneren vom betroffenen Kollektor der Fliesenbelag entfernt und ein Fließestrich (Verbundestrich 35 mm) eingebaut werden (s. Planbeilage).
00 . 16 00 . 16 10	Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

00 . 16 10A

Feuerschutz

Seitens der Betriebsfeuerwehr wird auf die gesetzlichen Vorgaben für Heißenarbeiten hingewiesen – gültig in allen Bestandsbauten, Formulare siehe Ausschreibungsbeilage.
Diese Vorgaben sind verpflichtend einzuhalten.

Zu beachten sind:

- Alarmplan UKP
- Brandschutzordnung UKP
- Brandverhütungsvorkehrungen bei brandgefährlichen Tätigkeiten UKP
- Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten UKP

01

Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

01 . 10

Beweissicherung und Sonstiges

01 . 10 05

Z

Einbauten Erheben

Informationen über Einbauten (z.B. Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Erdkabel) einschließlich der dazugehörigen Lagepläne einholen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten gegen Nachweis in Kopie übergeben.

01 . 10 05A

Z Einbautenerhebung AN

L

S

1,00 PA EP PP

01 . 11

Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

01 . 11 01

Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

LG . POSNR	Stichwort
01 . 11 01A	Einrichten der Baustelle
Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.	
	L S 1,00 PA EP PP
01 . 11 01B	Räumen der Baustelle
Räumen (Abbauen und Abtransportieren).	
	L S 1,00 PA EP PP
01 . 11 02	
Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle. Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).	
01 . 11 02A	Kosten eigene Baubetrieb
Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während der Baubetriebszeit.	
	L S 15,00 Wo EP PP
01 . 11 02C	Kosten SiGe Baubetrieb
Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Baubetriebszeit.	
	L S 15,00 Wo EP PP
01 . 13	Baustellengemeinkosten im Einzelnen
Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren. Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.	
01 . 13 02	
Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.	
01 . 13 02B	Bauzaun vorhalten
Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in	

LG . POSNR	Stichwort
	Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).

		L			
		S			
	5.250,00 VE	EP		PP	

01 . 13 02C **Z Bauzaun**

Es muss der Fluchtweg durch die Baustelle in jeder Bauphase mittels 2 Türen (Anfang - Ende) jederzeit gewährleistet sein, ein Durchfahrtstor miteinzukalkulieren.

2 Rampen (als Übergang; Länge 6 m) mit maximal 5% sind einzurechnen.

		L			
		S			
	350,00 m	EP		PP	

01 . 13 04

Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0,1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.

01 . 13 04A **Baustromverteiler**

		L			
		S			
	4,00 Stk	EP		PP	

01 . 13 04B **Baustromverteiler vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

		L			
		S			
	60,00 VE	EP		PP	

01 . 13 13

Chemo-Toiletten ohne Wasser und Abwasseranschluss.

01 . 13 13A **Chem.Toiletten**

		L			
		S			
	2,00 Stk	EP		PP	

01 . 13 13B **Chem.Toiletten vorhalten Baubetrieb**

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterial (z.B. Toilettenpapier, Handtücher). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

L

S

30,00 VE EP PP

01 . 13 20

Verkehrszeichen gemäß StVO nach Angabe des Auftraggebers oder nach dem vom Auftragnehmer festgestellten Erfordernis. Tragkonstruktionen, nach Wahl des Auftragnehmers, sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

01 . 13 20C **Z Verkehrszeichen**

Ohne Unterschied der Verkehrszeichen.

Abgerechnet wird per Stück Verkehrszeichen.

L

S

15,00 Stk EP PP

01 . 13 20D **Z Verkehrszeichen vorhalten**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

L

S

225,00 VE EP PP

01 . 13 21

Hinweistafeln (z.B. Warnschilder, Wegweiser) ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen oder Gerüsten, einschließlich Tragkonstruktionen montiert. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Tafel angegeben.

01 . 13 21I **Z Hinweistafel ü.0,25-0,5m2**

L

S

10,00 Stk EP PP

01 . 13 21J **Z Hinweistafel ü.0,25-0,5m2 vorhalten**

Vorhalten, ohne Unterschied ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L

S

150,00 VE EP PP

01 . 13 30

Baustellensicherung mit Warnleuchten gemäß den geltenden Vorschriften (z.B. zur Sicherung von Gerüsten, vorspringenden Einrichtungen) bei Dunkelheit, mit Netzanschluss oder Batteriebetrieb, nach Wahl des Auftragnehmers.

01 . 13 30C **Z Warnleuchten**

LG . POSNR	Stichwort
	Ohne Unterschied der Warnleuchten. Abgerechnet wird per Stück Warnleuchten.
	L S 6,00 Stk EP PP

01 . 13 30D Z **Warnleuchten vorhalten**

Vorhalten, ohne Unterschied der Anzahl und, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

	L S 90,00 VE EP PP
--	--

01 . 21 **Schutz- u.sonstige Gerüste**

Ein etwaiges Umsetzen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle wird wie ein neues Auf- und Abbauen (Herstellen) abgerechnet.

01 . 21 33 Z

Herstellung eines Fluchtweges für das Haus B, aufgrund der Absperrung zufolge der Bauarbeiten

01 . 21 33B Z **Fluchtweg Haus B**

Genaue Lage/Länge/Breite des Fluchtweges sind in den Planbeilagen sowie beigelegten Fotos zu entnehmen.

Hier sollen aufgrund der gegebenen Umstände unterschiedliche Ausführungen umgesetzt werden:

- Bodenliegend (bzw. über Lichtschacht) im Bereich Haus B (Länge ca. 22,5 m)
- Im nächsten Bereich soll der Fluchtweg in aufgeständerter Variante (ca. 27 m) fortgeführt werden (entlang Sockelmauer)

	L S 1,00 PA EP PP
--	---

Baustellengemeinkosten

Summe LG 01

EUR

02 **Abbruch**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport

LG . POSNR	Stichwort
	- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes - ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich - behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz - das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik) - die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten - sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag) - Organisation (Förderart und Förderweg) - das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen 10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet. Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art. 11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil): Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden: - Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung. - Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. - Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist. 12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil): Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden: - Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung. - Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. - Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.
02 . 16	Sonstige Abbrucharbeiten
02 . 16 09	Z
	Abbruch Dämmung im Außenbereich, unabhängig ob horizontal oder vertikal, unterhalb von Fundamenten, auf Decken und Wänden. Die fachgerechte Entsorgung der verschiedenen Dämmstoffe und deren etwaige Befestigung sind in die Position miteinzukalkulieren.
02 . 16 09B	Z Dämmung XPS Bit-verklebt abbr.ü. 5-20cm
	Aus extrudierten Polystyrolhartschaumplatten.
	L S 40,00 m³ EP PP

02 . 17 Abbruch Kanalanlagen

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

Die Leistungen gelten innerhalb und außerhalb von geschlossenen Räumen.

02 . 17 01

Kanalbauteile (z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter oder Kanaldeckel einschließlich Rahmen) abbrechen (abbr.), wenn der Schacht nicht abgebrochen wird. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.

02 . 17 01A

Kanalbauteil abbr.b.50kg

Metallabfälle 0,05 t/St

L

S

5,00 Stk EP PP

02 . 17 01B

Kanalbauteil abbr.ü.50-100kg

Metallabfälle 0,1 t/St

L

S

5,00 Stk EP PP

02 . 17 02

Kanalbauteile (z.B. Syphone, Schieber, Hydrantenkästen, Sandfänge, Hof- und Straßensinkkästen, guss- oder schmiedeeiserne Einlaufgitter, Kanaldeckel einschließlich Rahmen) auslösen (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen) und zum Wiederverwenden lagern. Im Positionsstichwort ist die Einzelmasse angegeben.

02 . 17 02A

Kanalbauteil auslösen b.50kg

L

S

10,00 Stk EP PP

02 . 17 03

Kanalrohrleitungen (Kanal) einschließlich der Formstücke abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort sind das Material und der Nenndurchmesser angegeben.

02 . 17 03G

Kanal Kunststoff abbr.b.DN200

Baustellenabfälle 0,02 t/m

L

S

60,00 m EP PP

02 . 17 04

Kanalrohrleitungen (Kanal) Innendurchmesser (DN) bis 250 mm einschließlich Formstücke und Betonbettung, abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke des Gefällebetons im Mittel angegeben.

LG . POSNR

Stichwort

02 . 17 04K

Kanal+Beton abbr.ü.10-15cm

Betonabbruch 0,11 t/m

L

S

20,00 m EP PP

02 . 17 07

Kanalrohr-Anschlussmuffe, ohne Unterschied des Durchmessers, freistemmen (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen).

02 . 17 07A

Kanalrohranschlussmuffe freistemmen

L

S

4,00 Stk EP PP

02 . 18

Abbruch Außenanlagen

02 . 18 02

Randsteine, Torschwellen, Einfassungen von Schächten ohne Unterschied des Materials und der Dicke, einschließlich einer bis 8 cm dicken Zementmörtelunterlage abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Breite angegeben.

02 . 18 02A

Randsteine abbr.b.25cm

Mineralischer Bauschutt 0,1 t/m

L

S

71,00 m EP PP

02 . 18 22

Z

Bewehrte Betondecken (z.B. von Straßen, Höfen und Traufenpflaster), ohne Unterschied der Festigkeit, abbrechen (abbr.).

Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.

Die darunterliegende Wärmedämmung ist ebenfalls abzubrechen und zu entsorgen inkl. Erschwernisse beim Anarbeiten an den Bestand und Erhaltung der horizontalen Feuchtigkeitsabdichtung auf der Kellerdecke.

02 . 18 22A

Z Bewehrte Betondecken abbr.ü.15-20cmBetonabbruch 0,5 t/m²

L

S

15,00 m² EP PP

02 . 18 22B

Z Sauberkeitsschicht / Schutzbeton ca. 10cm abbrechen

L

S

950,00 m² EP PP

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

02 .26 **Abbruch Asphaltarbeiten**

02 .26 01

Abbrechen (Abbr.) von Asphaltbelägen außerhalb von Gebäuden.

Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.

02 .26 01C **Z Abbr.Asphalt außen ü.15-20cm**

Asphaltabbbruch 0,50 t/m²

L

S

1.350,00 m² EP PP

02 .26 04

Geradliniges Schneiden der Ränder von Asphaltbelägen, ohne Unterschied, ob innerhalb oder außerhalb von Gebäuden (ohne Abbruch der Flächen) (einschließlich Entsorgen der anfallenden Baurestmassen). Im Positionsstichwort ist die Belagsdicke angegeben.

02 .26 04C **Z Schneiden Asphalt Rand ü.15-20cm**

L

S

300,00 m EP PP

Abbruch

Summe LG 02

EUR

03

Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

LG . POSNR	Stichwort
	Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben. 2.3 Trennung: Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung. 2.4 Eigentumsübergang: Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen. 3. Zwischenlagern: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. 4. Transport: Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften. 5. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³ - das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials - ein etwaiges Zwischenlagern - behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet) - die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten - sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag) - Organisation (Förderart und Förderweg) - das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell). 6.1 Tiefenstufen: Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten. Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.
03.02	Aushub Baugrube (Grube) 1. Einkalkulierte Leistungen: Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben. 1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang - das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm) 2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis

LG . POSNR	Stichwort
	zur Sohle des Aushubes gemessen. Arbeitsräume (Abböschungen/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.
03 .02 07	Z Oberflächenabtrag über der Kollektordecke.
03 .02 07A	Z Oberflächenabtrag ü. Kollektord. inkl. seidl. Arbeitsgr. Freigraben bis zur Kollektordecke inkl. seitlichem Graben (f. Tiefzüge - Abdichtung)
	L S 1.950,00 m³ EP PP
03 .02 08	Z Aushub von Gruben. Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.
03 .02 08A	Z Aushub Grube 0-1,25m Der Kollektor soll auf beiden Seiten (seitlich Schlitz) aufgegraben werden.
	L S 450,00 m³ EP PP
03 .02 08B	Z Aushub Grube 1,25-2,5m Im Bereich des Stichtollektors (liegt tiefer als der zu sanierende Kollektor) soll aufgrund seiner Lage tiefer gegraben werden, damit auch dieser abgedichtet (Tiefzug) werden kann. Dieser Bereich misst eine Länge von 30m, Breite ca. 3 m
	L S 135,00 m³ EP PP
03 .02 09	Z Aushub von Streifen-, Einzelfundamenten und etwaiger Frostschrüben.
03 .02 09D	Z Betonabbruch im Zuge Aushub Abbruch der Aussteifungsriegel, welcher sich über der Kollektordecke befindet.
	L S 217,50 m³ EP PP
03 .02 16	Z Aufzählung (Az) bei normalen Aushub für Erschwernisse bei Leitungsquerungen, ohne Unterschied der Höhenlage und der Länge, einschließlich Sichern und Schützen.
03 .02 16A	Z Az. Aushub f. Leitungsquer.b.0,5m

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

Bei Leitungen oder Leitungstrassen bis 0,5m breit. Höhenlage der Leitung über Baugrubensohle:
bis 0,5m Leitungsart: Rohre bis DN200

	L		
	S		
5,00 Stk	EP		PP

03 .02 16B Z Az. Aushub f. Leitungsquer.ü.0,5-1m

Bei Leitungen oder Leitungstrassen über 0,5 bis 1 m breit. Höhenlage der Leitung über
Baugrubensohle: bis 0,5m Leitungsart: Rohre bis DN250

	L		
	S		
5,00 Stk	EP		PP

03 .91 03 .91 05 Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial

Geladenes Aushubmaterial (Grube) transportieren, verwerten oder deponieren
(Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

03 .91 05B Transp./Verw./Dep.Aushub Grube Inertabfall b.30% / b.3%

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf
Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien
(Inertabfall.) einhält.

Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

	L		
	S		
1.950,00 m³	EP		PP

Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen

Summe LG 03

EUR

06 Aufschließung, Infrastruktur

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle
Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung
erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse,
Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die
im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder

LG . POSNR	Stichwort
	technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert. 2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb: Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden. Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer. 2.2 Nachweise: Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben. 2.3 Trennung: Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung. 2.4 Eigentumsübergang: Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen. 3. Zwischenlagern: Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern. Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen. Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt. 4. Transport: Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften. 5. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³ - das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials - ein etwaiges Zwischenlagern - behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet) - die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten - sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag) - Organisation (Förderart und Förderweg) - das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind 6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell). 6.1 Tiefenstufen: Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten. Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.
06 .00	Wählbare Vorbemerkungen
06 .00 11	

LG . POSNR	Stichwort
	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise Positionen einkalkuliert:
06 .00 11E	Z Grundlegende Charakterisierung / Entsorgung Aushub In die Einheitspreise sämtlicher Aushubpositionen in den nachfolgenden Ober- und Unterleistungsgruppen sind entgegen der Vorbemerkungen der Leistungsgruppe 06 oder des Langtextes von Standardpositionen und sofern das gegenständliche LV dafür keine Positionen vorsieht Abtransport und fachgerechte und den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Entsorgen aller Aushubmassen bis inkl. Baurestmassen einzukalkulieren. Für darüber hinausgehende Deponieklassen ist ein vom AG namhaft gemachter Gutachter beizuziehen. Die lt. Bundesabfallwirtschaftsplan geforderten, grundlegenden Charakterisierungen von Bodenaushubmaterial werden vom AG zur Verfügung gestellt. Der AN hat sich dennoch mit den vor Ort üblichen Bodenbeschaffenheiten bei den entsprechenden öffentlichen Stellen zu informieren und entsprechend dem Ergebnis der Bodenuntersuchung (Bodengutachten) sind die Kosten für die aus der Untersuchung notwendig gewordenen Maßnahmen in den Angebotspreis einzurechnen. Mehrforderungen aus dem Titel der Unkenntnis über Art und Beschaffenheit des Baugrundes werden nicht anerkannt. Die Deponieklassen sind mit Prüfzeugnissen zu belegen und eine Gesamtbeurteilung des Aushubmaterials gemäß Deponieverordnung ist vom AN beizubringen sowie die Kosten dafür vom AN zu tragen. Die umwelttechnische Bau- und Aushubüberwachung inkl. der erforderlichen Analytik bzw. der Dokumentation) ist vom AN (bzw. einem von diesen zu betrauenden Unternehmen) auf dessen Kosten zu erledigen. Die nachweisliche Übergabe der den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ausgeführten vollständigen Dokumentationsunterlagen 2-fach in Papier und 1-fach digital sowie die Ausstellung des Baurestmassennachweises an den Bauherren gilt als vereinbart. Die dafür anfallenden Kosten sind einkalkuliert und mit den abgegebenen Einheitspreisen mitabgegolten.
06 . 14	Kunststoffrohre 1. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe - Rohringdichtungen - Zuschnitte 2. Druckproben: Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird. 3. Befund: Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor. 4. Abkürzungen: Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

LG . POSNR

Stichwort

06 . 14 01

Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 . 14 01B

Kunststoffkanalrohr DN125mm

L
S
 20,00 m EP PP

06 . 14 01C

Kunststoffkanalrohr DN150mm

L
S
 30,00 m EP PP

06 . 14 01D

Kunststoffkanalrohr DN200mm

L
S
 15,00 m EP PP

06 . 14 03

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen bis 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 . 14 03B

Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN125mm

L
S
 6,00 Stk EP PP

06 . 14 03C

Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm

L
S
 40,00 Stk EP PP

06 . 14 05

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Einfachabzweiger (Abzweiger) mit 45 Grad einschließlich Dichtring. Im Positionsstichwort sind der Nenndurchmesser (DN) des geraden Kanalrohres und der Nenndurchmesser (DN) des Abzweigers angegeben.

06 . 14 05B

Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN125/b.125mm

L
S
 2,00 Stk EP PP

06 . 14 05C

Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN150/b.150mm

L
S
 6,00 Stk EP PP

LG . POSNR

Stichwort

06 . 14 06

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Übergangsrohre (Reduktion) einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort sind die Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 . 14 06A

Az Kunstst.R.f.Übergang DN125/100mm

L

S

4,00 Stk EP PP

06 . 14 06B

Az Kunstst.R.f.Übergang DN150/b.100mm

L

S

4,00 Stk EP PP

06 . 14 09

Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Muffenendverschlüsse (Muffenstopfen). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

06 . 14 09C

Az Kunstst.R.f.Muffenstopfen DN150mm

L

S

6,00 Stk EP PP

06 . 16

Abläufe und Abscheider

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

06 . 16 06

Z

Straßenablauf aus Beton, Auslauf seitlich mit 3 Grad, mit Geruchsverschluss, einschließlich Eimer, Aufsatzrahmen samt Einlaufgitter aus Gusseisen

06 . 16 06A

Z Straßenablauf Bet.m.Geruchsv. b.800

Höhe bis ca. 800 mm, DN 100 oder DN 150 nach Wahl des Auftraggebers.

L

S

2,00 Stk EP PP

06 . 16 08

Z

Aufzahlung (Az) auf die Position Hofablauf aus Beton

06 . 16 08A

Z Az Straßenablauf Bet.Auflagering

Für einen Auflagering aus Beton 60 mm hoch, mit einem Innendurchmesser von 250 bis 450 mm nach Wahl des Auftraggebers.

LG . POSNR

Stichwort

L

S

4,00 Stk EP PP

06 .16 08B

Z Az Straßenablauf Bet.Zwischenteil

Für einen Zwischenteil aus Beton, ca. 200 mm hoch, mit einem Innendurchmesser von 300 bis 380 mm, nach Wahl des Auftraggebers.

L

S

4,00 Stk EP PP

06 .61

Schüttmaterial für Gräben**1. Verfüllungen (Einschütten von Leitungen):**

Verfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Material.

Verfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recyciertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

2. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gräben unter Berücksichtigung etwaiger projektgemäßer Deckschichten

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

06 .61 01

Z

Feinplanum (+/-3 cm) nach fertigem Rohplanum in Gräben für Leitungen und Schächte, wenn vorgeschrieben im Gefälle.

Abgerechnet wird nach Planmaß.

06 .61 01A

Z Feinplanum Graben

Ohne Materialbeigabe.

L

S

30,00 m² EP PP

06 .61 02

Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bettung, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.

06 .61 02D

Z Bettung Graben Feinsand

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

L

S

20,00 m³ EP PP

06 .61 03 Z

Verfüllen mit stabilisierter Sandmischung (SSM), für das ein Prüfbericht einer zugelassenen Prüfanstalt vorliegt, bei Leitungszonen, Minierungen und kavernenartigen Hohlräumen bei Gräben. Stabilisierte Sandmischungen (SSM) werden nach den Angaben des Herstellers eingebaut. Der Nachweis der Tragfähigkeit, der SSM-Verfüllung an der Baustelle, erfolgt durch den AN im Einvernehmen mit dem AG. Abgerechnet wird nach Planmaßen. Im Positionsstichwort ist die Korngröße angegeben.

06 .61 03A Z **Verfüllen Graben SSM 0/16mm**

L

S

360,00 m³ EP PP

Aufschließung, Infrastruktur

Summe LG 06

EUR

07

Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Statik:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

2. Bewehrungsstahl:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m².

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Oberfläche bei Schalungen:

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

3.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichter Einbringung des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)

LG . POSNR	Stichwort
	• Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton) • Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet) • Abstufungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton) • Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten • Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers • die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung) • wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist • Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

4.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

4.3 Anschlussbewehrungen:

Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.

Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

4.4 Schalungen:

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

07.01

Flachgründungen, Bodenkonstruktionen

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

LG . POSNR	Stichwort				
	• Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind • Arbeitsfugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen)				
07 .01 02	Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten. Bei geschalteten Fundamenten wird allseitig 10 cm zum Planmaß dazugerechnet. Abgerechnet nach Raummaß.				
07 .01 02C	Z Sauberkeitsschicht C12/15 (Schutzbeton)				
	Mit Beton der Festigkeitsklasse mindestens C12/15.				
			L		
			S		
		49,00 m³	EP	PP	
07 .01 07	Fundamentplatten aus Beton. Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.				
07 .01 07E	Beton Fundamentplatte C25/30 b.30cm				
			L		
			S		
		150,00 m³	EP	PP	
07 .01 07U	Z Schalung Fundamentplatte				
	Seitliche Schalung von Fundamentplatten über der planmäßigen Geländeoberkante. Abgerechnet wird die abgewinkelte geschaltete Fläche. z.B. Verlorene Stützwinkel Konstruktion				
			L		
			S		
		50,00 m²	EP	PP	
07 .01 07V	Bewehrung Stabst.Fundamentplatte				
	Bewehrung mit Stabstahl.				
			L		
			S		
		10.400,00 kg	EP	PP	
07 .01 08	Z				
	Einbau einer Trennschicht aus 2 Lagen 0,75mm PE-HD Folie, überlappend verlegt, dazwischen ein Trennvlies 200 g/m² eingebaut.				
07 .01 08A	Z Trennschicht PE-HD Folie Vlies				

LG . POSNR

Stichwort

L

S

450,00 m² EP PP

07 .01 09

Aufzahlung (Az) auf Beton für Fundamente, Sohlen und Bodenkonstruktionen (Fund./Platten) für besondere Eigenschaften von Beton.

07 .01 09E

Az Beton Fund./Platte C25/30 f.B7

Für eine Expositionsklasse B7 (C25/30) bei Bauteilen, die einem Taumittel direkt ausgesetzt sind.

L

S

150,00 m³ EP PP

07 .01 11

Z

Fugeneinlagen

07 .01 11A

Z Fugeneinlage 2 cm

Fugeneinlage 2 cm im Bereich der Gebäudedehnfuge (Bauteilfuge).

L

S

40,00 m EP PP

07 .01 12

Z

Stahldübel für Querfugen, Durchmesser 26 mm und 50 cm lang. Die Dübel werden in halber Höhe der Betonplatte und parallel zur Hauptbewegungsrichtung eingebaut.

Die ordnungsgemäße Beweglichkeit der Dübel wird sichergestellt.

Die Kosten für Bindedraht, Halter und dergleichen sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

07 .01 12A

Z Stahldübel f.Querfuge

Dornsystem zur Querkraftübertragung (ca. e=30cm) bei Dehnfugen mit einer Fugenbreite von 20mm für die Bodenplatte-Gehsteig.

In Längsrichtung des Dorns verschieblich.

Lieferung und Einbau eines Dornsystems für folgende Schnittgrößen (ULS): Vz= 50,0kN/Dorn

Lieferung und Einbau des Dornsystems (komplett mit Dorn und Kombihülse) aus nichtrostendem Stahl.

L

S

110,00 Stk EP PP

Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Summe LG 07

EUR

LG . POSNR

Stichwort

11

Estricharbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden sind unter schwimmenden Estrichen sowohl schwimmende als auch Estriche auf Trennlage (gleitende Estriche) zu verstehen.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Herstellen von Estrichen auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent, ausgenommen Fließestriche
- Ausbilden von Ichen und Graten
- Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial bei einer gleichzeitigen Estrichherstellung
- Herstellen von Schwindfugen
- Staubfreimachen, soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

11 .21

Vorbereiten des Untergrundes

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

11 .21 00

Z Entsorgung der Baurestmassen

Es sind für die Untergrundvorbereitungen im Kollektor (Fliesenbelag abbrechen, Estrich fräsen und auffrauen) nur Geräte einzusetzen, welcher der Arbeitnehmerschutzverordnung (Luft & Schadstoffemissionen) entsprechen, wie z.B. akkubetriebene Geräte. Bei Einsatz von kraftstoffbetriebenen Geräten ist die erforderliche Absaugung zur Einhaltung der Luftqualität laut Vorgabe Arbeitnehmerschutz einzurechnen und es sind während den Arbeiten laufend messtechnische Nachweise durchzuführen. Grundsätzliche Absaugung der Staubemissionen ist ebenfalls einzurechnen.

Geräte, welche den oben aufgezählten Punkten nicht entsprechen, dürfen nicht eingesetzt werden (Erstickungsgefahr im Inneren des Gebäudes).

Weiters ist jeglicher Abtransport der Baurestmassen durch den Luftschacht (siehe Planbeilage) anhand eines Saugwagens durchzuführen.

Diese Punkte sind in die EHP einzukalkulieren.

11 .21 01

Z

Fliesen in Mörtelbett im Kollektor U1 entfernen.

11 .21 01A

Z Fliesen in Mörtelbett abbrechen

L

S

559,00 m² EP PP

11 .21 02

Z

Risssanierung Bodenplatte (Beton)

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

11.21 02A Z Rissanierung Bodenplatte

Risse durch aufschneiden aufweiten und im Anschluss diese aussaugen, grundieren und mit Epoxyharz verfüllen und oberflächig mit Quarzsand abstreuen.

	L		
	S		
305,00 m	EP		PP

11.21 07

Untergrund als Vorbereitung für Verbundestriche.

11.21 07B Z Untergrund f. Verbundestrich fräsen Beton

Abfräsen der Schlämme von Betondecken und Bodenplatten nach Abbruch Fliesen in Mörtelbett. Gerät inkl. Staubabsaugung mittels Industriestaubsauger und Partikelfilter inkl. Entsorgung des Fräsmaterials

	L		
	S		
559,00 m²	EP		PP

11.21 07C Z Untergrund f. Verbundestrich aufräuen Beton

Aufräuen (z.B. Sand-Kugelstrahlen) von Betondecken und Betonplatten, einschließlich Entsorgen des Schuttes nach Fräsen Pos. 11.2107B Z.

	L		
	S		
559,00 m²	EP		PP

11.21 07D Z Fräsen im Bereich d. Fugenprofile

Herstellen einer Vertiefung von ca. 25 cm Breite für den späteren Einbau der Fugenprofile.

	L		
	S		
31,00 m	EP		PP

11.21 08

Haftbrücke für Verbundestriche.

11.21 08D Z Haftbrücke mineralisch Verbundestrich Beton

Herstellen der mineralischen Haftbrücke auf vorbereiteten Betonuntergründen (nach erfolgter Rissanierung sowie Höhenaufnahme).

	L		
	S		
559,00 m²	EP		PP

11.23 Nutzestriche

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Abschneiden der Randstreifen

11.23 01 Z

Verbundzementestrich als Nutzestrich für eine Oberflächenvergütung auf Silikatbasis geeignet.

Schwindkompensiert - Schwindfrei Anforderungen: Stapler, E Muli, Hubwagen und Bettentransport befahrbar.

Aufziehen, Nachverdichten und Abziehen manuell mittels Abziehlatte. Eine Nachbearbeitung in mehreren Arbeitsgängen mittels Rotationsglätter bis zu einer feingriffigen Oberfläche.

11.23 01A Z **Verbund Zem.E-N-Estrich aus Rheocrete Fließmörtel 35 mm**

Verwendung von Rheocrete Fließmörtel (Hersteller: Chemotechnik)

Technische Güte muss zumindest der Pos. 11.2302A entsprechen.

Aufbauhöhe: 35 mm

L

S

435,00 m² EP PP

11.23 01B Z **Az Fließestrichmehrverbrauch für Unebenheiten ausgleich**

Aufzahlung für den Mehrverbrauch zum Ausgleichen von Unebenheiten.

Verrechnet wird: nach tatsächlichem Mehrverbrauch

L

S

14.355,00 kg EP PP

11.23 02 Z

Verbundzementestrich als Nutzestrich für eine Oberflächenvergütung auf Silikatbasis geeignet.

Schwindkompensiert - Schwindfrei Anforderungen: Stapler, E Muli und Hubwagen befahrbar.

Aufziehen, Nachverdichten und Abziehen manuell mittels Abziehlatte. Eine Nachbearbeitung in mehreren Arbeitsgängen mittels Rotationsglätter bis zu einer feingriffigen Oberfläche.

11.23 02A Z **Verbund Zem.E-N-Estrich 35 mm CT C40 F6**

Einbau im Rampenbereich.

L

S

125,00 m² EP PP

11.23 02B Z **Nachmischen Estrichmörtel CT C40 F6**

Nachmischen mit Zwangsmischer und Transport mittels Schubkarre zum Verlegeort des mit der Estrichpumpe geförderten Estrichmörtels zur Sicherstellung eines homogenen Estrichquerschnitts und Vermeidung entmischungsbedingter Fehlstellen (Rieselnester).

LG . POSNR

Stichwort

Dies erfolgt über den Ausgang im Bereich der Pathologie (siehe Planbeilage).

L

S

4,40 m³ EP PP

11 .23 02C Z Az Verbund Zem.E-N-Estrich im Gefälle 4-6%

Für das Ausbilden eines Nutzestrichs (Verbundestrich) im Gefälle 4 bis 6% im Rampenbereich.

L

S

125,00 m² EP PP

11 .23 02D Z Az Verbundzem. E. Mehrverbrauch für Unebenheitenausgleich

Ausschließlich für den Rampenbereich.

Aufzahlung für den Mehrverbrauch zum Ausgleichen von Unebenheiten.

Verrechnet wird: nach tatsächlichem Mehraufwand.

Enthalten sind alle Aufwände für die Herstellung des fertigen Estrichs.

L

S

3.750,00 kg EP PP

11 .25 Sonstige Leistungen**11 .25 03 Z**

Höhenaufnahme

11 .25 03A Z Höhenaufnahme

Höhenaufnahme Bodenplatte nach Untergrundvorbereitung (Zeitpunkt dessen sollte nach dem Estrichfräsen und vor dem Kugelstrahlen erfolgen).

Die Aufnahme soll in den Randpunkten und jeweils 2 in den Drittpunkten durchgeführt und dokumentiert werden.

Dies sollte in einem Raster von ca. 2,0 m in der Länge durchgeführt werden.

L

S

1,00 PA EP PP

11 .25 05 Z

Fugenprofile für Gebäudefugen und Heizestrichbewegungsfugen, liefern und in bauseits hergestellte Aussparung versetzen nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers. Nach dem Versetzen des Fugenprofils ist die verbleibende Aussparung beidseitig mit dem jeweiligen Mörtel zu verfüllen. Die Aussparung wird entsprechend der Profildicke plus der erforderlichen Versetzluft hergesetzt.

Der Einbau beinhaltet:

- Das Setzen der Profile auf vorgegebener Höhe
- Das vollflächige Unterfüttern inkl. Verkleben nach Systemvorgabe
- Das beidseitige Verfüllen der Aussparung mit Rheocrete Fließmörtel (Ausgleichen der

LG . POSNR	Stichwort
	Übergangsbereiche)
	- Nach Aushärtung Planschliff der gesamten Aussparung Profil und Verguss inkl. der Übergänge
	- Versiegelung transparent oder färbig nach Wahl des Architekten auf Kunstharzbasis und der Freihaltung des Fugenkitt
	- Den Schutz der Fugenprofile nach der Montage über die gesamte Bauzeit
11.25 05A	Z Fugenpr. Gebäudedehnfuge Bew. 25mm
	Hochbelastbares vorgefertigtes Polymer-Bodenfugenprofil in Carbonfaser-Verbundtechnologie, überschleifbar, rostfrei, zähelastisch für Fugenbreite im Untergrund von max. 30 mm breite Fugenbewegung horizontal gesamt 25mm (-5/+20mm) abschleifbar.
	Leitprodukt: System Floorbridge ST 20/30 inkl. aller vorbeschrieben Leistungen unter Einhaltung der Herstellervorgaben.
	Aufbauhöhe: 35 mm
	Angebotenes Fabrikat:
	L S 21,00 m EP PP
11.25 05B	Z Fugenpr. Heizestr.dehnfuge Bew. 8mm
	Hochbelastbares vorgefertigtes Polymer-Bodenfugenprofil in Carbonfaser-Verbundtechnologie, überschleifbar, rostfrei, zähelastisch für Fugenbreite im Untergrund von max 8 mm breite Fugenbewegung horizontal gesamt 8mm (-3/+5mm) abschleifbar.
	Leitprodukt: System Floorbridge SL 15/08 inkl. aller vorbeschrieben Leistungen unter Einhaltung der Herstellervorgaben
	Angebotenes Fabrikat:
	L S 27,00 m EP PP
11.25 06	Z
	Fliesensockel abbrechen inklusive anschließendem verputzen (mit Kalkzementmörtel begradigen).
	Bündiger Übergang zu Bestand mit Feinputz.
11.25 06A	Z Abbruch Fliesensockel + Verputz KZM
	L S 389,00 m EP PP
11.25 11	
	Anarbeiten des Estrichs an Einbauteile.
	Im Positionsstichwort ist die Einzelgröße (m²) angegeben.
11.25 11C	Z Anarbeiten an Einbauteile b.0,5m2
	Hier gilt das Anarbeiten an die bestehenden Portalrahmen.
	Das Anarbeiten an Fugenprofile wird nicht gesondert vergütet, ebenso das Anarbeiten an

LG . POSNR	Stichwort
	Türschwellen und aufgehenden Bauteilen.

L

S

8,00 Stk EP PP

11.26 Z Oberflächenbehandlung

11.26 01 Z

Versiegeln von Estrich einschließlich Grundierung nach den Richtlinien des Herstellers, einschließlich vorherigen mechanischen Entfernens der Zementschlämme.

11.26 01A Z Oberflächenvergütung Industrieboden

Durchführung eines Reinigungsschliffs zum Entfernen störender Ausblühungen, Versalzungen und Verunreinigungen mit Diamentschleifscheiben, anschließende Entstaubung inkl. mehrmaliger porentiefer Nassreinigung mit Waschautomaten zur vollständigen Entfernung der Schleifstaubreite und Aufbringen einer färbigen, silikatische Oberflächenvergütung für Industrieböden in zwei Arbeitsgängen.

Materialauftrag gleichmäßig auf dem trockenen Untergrund mind. Verbrauch 0,2 - 0,25 kg/m² 2-komponentig, mineralisch, diffusionsoffen, antistatisch.

Anforderungen: Druckfestigkeit, Beanspruchungsklasse "Mittel" nach DIN 18560 Teil7, Ableitfähigkeit, Erdableitwiderstand R kleiner gleich 10hoch 6 Ohm

z.B. Lotuseal Lasur

Angebotenes Produkt:

L

S

559,00 m² EP PP

Estricharbeiten

Summe LG 11

EUR

12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzahlung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.

12.12 Waagrechte Abdichtungen

12.12 03

Waagrechte (waagr.) Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV), einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.

12.12 03F Z Waagr. Abdicht.2L.E-KV5/10mm

Gegen nicht drückendes Wasser, mit 2 Lagen E-KV5.

Einbau im Bereich von Position 2 - 3 (siehe Planbeilage, Phase 2) unterhalb der LVT - Platte.

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

L

S

660,00 m² EP PP**12.12.03G Z Waagr. Abdicht. 1L.E-PV-B + 1L.P-4-B**

1. Abdichtungslage erfolgt mit Elastomerbitumen (Brückenbahnen / Parkdeckabdichtung) und die 2. Abdichtungslage als Plastomerbitumenbahn (Brückenbahn / Parkdeckabdichtung)

Weiterer Aufbau erfolgt direkt auf die Abdichtungsebene.

L

S

440,00 m² EP PP**12.12.07 Z**

Vorbereitungsarbeiten für Abdichtungsarbeiten.

12.12.07A Z Reinigen, Untergrund vorb. Bestandsfl. - waagr. Fläche

Reinigen des Untergrundes sowie grobe Verunreinigungen udgl. entfernen, anschließend mit Hochdruck abstrahlen.

Erschwernis Schutzbeton ohne Trennlage zur Bestandsabdichtung ist zu berücksichtigen.

L

S

1.100,00 m² EP PP**12.12.07B Z Reinigen, Untergrund vorb. Bestandsfl. - lotr. Fläche**

Reinigen des Untergrundes sowie grobe Verunreinigungen udgl. entfernen, anschließend mit Hochdruck abstrahlen.

L

S

335,00 m² EP PP**12.12.21**

Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen für das Überdecken von Bewegungsfugen (Bewegungsf.).

12.12.21C Z Az waagr.Abd.Bewegungsf.Abd.str. 2l abp.NDW

Mit Abdeckstreifen aus Abdichtungsbahnen mit Kunststoffbitumen-Elastomer (E) KV5 mit Kunststoffvlieseinlage, einseitig geklebt, mindestens 50 cm breit, darüber eine Lage E-KV5 mit Kunststoffvlieseinlage, an beiden Seiten verklebt, einschließlich der Eckausbildungen und geschlossenem Rundprofil bei 2-lagiger Abdichtung gegen nicht drückendes Wasser (NDW), 2L E-KV5 bzw. 1 Lage E-KV 5 + 1 Lage Plastomer 4

L

S

105,00 m EP PP

12.12.22

LG . POSNR

Stichwort

Abdichten bei Rohrdurchführungen in waagrechten (waagr.) Abdichtungen. Im Positionsstichwort ist der Rohraußendurchmesser angegeben.

12 . 12 22A

Waagr.Abdicht.Rohrmanschetten b.20cm

Einschließlich Manschetten.

L

S

10,00 Stk EP PP

12 . 12 22E

Z Waagr.Abdicht.Blitzschutzeinfassung

L

S

9,00 Stk EP PP

12 . 13

Lotrechte Abdichtungen

12 . 13 03

Lotrechte (Lotr.) Abdichtung auf Wandflächen mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV) einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.

12 . 13 03E

Z Lotr.Abdicht.1L.E-KV5+1L.KV5/10mm

Gegen nicht drückendes Wasser, mit 2 Lagen E-KV5.

L

S

335,00 m² EP PP

12 . 13 21

Aufzählung (Az) auf lotrechte Abdichtungen (lotr.Abdicht.) für das Überdecken von Bewegungsfugen (Bewegungsf.).

12 . 13 21C

Z Az lotr.Abdicht.Bewegungsf.Abdeckstreifen

Mit Abdeckstreifen aus Abdichtungsbahnen mit Kunststoffbitumen-Elastomer (E) KV5 mit Kunststoffvlieseinlage, einseitig geklebt, mindestens 50 cm breit, darüber eine Lage E-KV5 mit Kunststoffvlieseinlage, an beiden Seiten verklebt, einschließlich der Eckausbildungen und geschlossenzelligem Rundprofil.

L

S

15,00 m EP PP

12 . 13 22

Abdichten bei Rohrdurchführungen in lotrechten (Lotr.) Abdichtungen. Im Positionsstichwort ist der Rohraußendurchmesser angegeben.

12 . 13 22A

Lotr.Abdicht.Rohrmanschetten b.20cm

Einschließlich Manschetten.

LG . POSNR

Stichwort

			L		
			S		
		2,00 Stk	EP	PP	
12 . 13 22D	Lotr.Abdicht.Rohrflansch ü.20-50cm				
	Einschließlich Einbinden vorhandener Flansche.				
			L		
			S		
		3,00 Stk	EP	PP	
12 . 13 22E	Z Lotr. Abdichtung Blitzschutzeinfassung				
			L		
			S		
		4,00 Stk	EP	PP	
12 . 13 24					
	Befestigungsschiene aus Aluminium an lotrechten Wänden (Lotr.), befestigt im Abstand von höchstens 25 cm.				
12 . 13 24A	Lotr.Befestigungsschiene Aluminium				
			L		
			S		
		260,00 m	EP	PP	
12 . 14	Z Herstellen von Detailabdichtungen				
12 . 14 01	Z				
	Herstellen von Detailabdichtungen wie zum Beispiel Türstufeneinfassungen, Portaleinfassungen, etc. inkl. Untergrundvorbehandlung laut Vorgabe Hersteller, Beigabe Spezialvlies und der Abdichtung.				
	Ausführung der Anschlüsse nach den technischen Richtlinien des Materialherstellers. Produkt mit ETA-Zulassung und CE Kennzeichnung (W3, M und S, P1 bis P4, S1 bis S4, TL4, TH4, Broof (t1) sowie Wurzelfestigkeit nach FLL-Verfahren)				
	Beispielhaftes Material: Triflex ProThan Detail inkl. Triflex Spezialvlies				
	Angebotenes Material:				
12 . 14 01A	Z Detailabdichtung b. 15 cm Breite				
	Detailabdichtung - Abwicklung - Breite der Einfassung bis 15 cm				
			L		
			S		
		22,00 m	EP	PP	
12 . 14 01B	Z Detailabdichtung ü. 15 bis 20 cm Breite				
	Detailabdichtung - Abwicklung - Breite der Einfassung über 15 cm bis 20 cm				

LG . POSNR	Stichwort
------------	-----------

L

S

53,00 m EP PP

12.14 01C Z Detailabdichtung ü. 20 bis 30 cm Breite

Detailabdichtung - Abwicklung - Breite der Einfassung über 20 cm bis 30 cm

L

S

38,00 m EP PP

12.16 Z Schutz der Abdichtungen**12.16 01 Z**

Schutz der waagrechten Abdichtung (waagr.Abd.) unter Druckverteilerplatten zum Schutz der waagrechten Abdichtung mit extrudierten Polystyrol-Hartschaumstoffplatten mit Stufenfalzplatten vollflächig geklebt.

Rohdichte mind. 35 kg/m³, Belastungsgruppe 70,

Produktart: XPS-G

12.16 01A Z Schutz waagr.Abd.Perimeterd.XPS-G70/SF120mm

L

S

1.100,00 m² EP PP**12.16 02 Z**

Schutz der Perimeterdämmung vor Hinterfüllung der Baugrube und Arbeitsgräben zum Schutz vor mechanischer Beschädigung und eindringen von Fremdmaterial gemäß Ö- Norm 3692 5.6.2

12.16 02A Z Schutz Perimeterd. Noppenbahn / Vlies 200 g

Schutz der Perimeterdämmung mit Noppenbahn oder Geovlies 200 g.

L

S

315,00 m² EP PP**Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden**

Summe LG 12

EUR

13 Außenanlagen

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen.

2. Neigungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag,

LG . POSNR	Stichwort
	Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben.
	3. Entsorgen:
	Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
13.10	Z Planum und Schotterschichten
	RVS: Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karls gasse 5.
	Gefällsausbildung: Eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent ist in die Einheitspreise einkalkuliert.
13.10 01	Z
	Unterbauplanum profilgerecht gerichtet und verdichtet. Das Unterbauplanum wird für den darüberliegenden Oberbau mit geeigneten Geräten verdichtet und abgeglichen.
	Das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden.
	Das fertiggestellte Unterbauplanum liegt mit einer Genauigkeit von +/- 3 cm auf Sollhöhe.
13.10 01A	Z Unterbauplanum Straße
	Für Straßen mit einem Verdichtungswert (EV1-Wert) von 35 MN/m ² .
	L S 1.350,00 m ² EP PP
13.10 02	Z
	Frostschutzschichte (untere Tragschichte).
	Als Frostschutzmaterial werden nur humusfreie, korngestufte Sand-Kies-Gemische oder gebrochenes Gesteinmaterial oder eine gleichmäßige Mischung aus beiden verwendet.
	Das Material ist wetterbeständig und frostsicher und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden.
	Der Einbau und das Verdichten erfolgt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden.
	Das fertiggestellte Planum der Frostschutzschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.
13.10 02A	Z Frostschutzschichte ca. 30cm
	L S 405,00 m ³ EP PP
13.10 03	Z
	Mechanisch stabilisierte Tragschichte (obere Tragschichte) aus humusfreiem, korngestuftem Kantkornmaterial, Korngröße 0/35 oder 0/55. Das Material ist wetterbeständig, frostsicher und frostbeständig und darf während der Verdichtungsarbeit keine unzulässige Kornzertrümmerung erleiden.
	Das Einbauen und das Verdichten erfolgt bei günstigem Wassergehalt so, dass die geforderten Verdichtungswerte überall erreicht werden.
	Das fertiggestellte Planum der mechanisch stabilisierten Tragschichte liegt mit einer Genauigkeit von +/- 2 cm auf Sollhöhe.
	Im Positionsstichwort angegeben ist die Dicke im verdichteten Zustand.

LG . POSNR Stichwort

13.10.03A Z Mech.stab.Tragschichte 10 - 15cm

10 bis 15 cm dick, für Fahrbahnen, Abstellstreifen, Parkbuchten und dergleichen.

Geforderter Verdichtungswert EV1: 75 MN/m².

L

S

202,00 m³ EP PP**13.18 Z Bitum.Tragschichten, Walz- u.Gussasphalte**

Unebenheiten des Untergrundes: Bei Gussasphaltarbeiten auf Wegen oder Gehsteigen ist das Ausgleichen von Toleranzen des Untergrundes von +/- 0,5 cm in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Unebenheiten des Untergrundes, die über diese Toleranz gehen, werden vor Beginn der Leistung dem Auftraggeber gemeldet.

Die Art des Niveausausgleichs und dessen Abgeltung wird einvernehmlich geregelt.

Schutz vor Verunreinigung: In den Einheitspreisen sind alle Maßnahmen zum Schutz der Einbauten, Randeinfassungen, Wände, Geländer und dergleichen vor Verunreinigung einkalkuliert.

Bituminöse Tragschichten, Randeinfassungen: Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen erfolgt das Verdichten besonders sorgfältig.

Beim Fehlen von Randeinfassungen wird ein stetiger Verlauf des Randes sichergestellt.

Transportweg für Gussasphalte: Der Transportweg ist vom möglichen Standort des Gussasphaltpochers bis zu einer Entfernung von 30 m, einschließlich einer Höhendifferenz bis 1,5 m, in die Einheitspreise einkalkuliert.

Darüber hinaus sind die Transporterschwerenisse mit Aufzählungspositionen geregelt.

Eine Höhendifferenz über 1,5 m gilt als Geschoß.

Mehr- oder Minderdicken: Bei Mehrdicken, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, oder bei Minderdicken wird der Preis durch Interpolation ermittelt.

Bituminöse Tragschichte BT, Lastklasse V, mit Bitumen B 70/100 als Bindemittel, herstellen und verdichten, einschließlich Abkehren des Untergrundes.

Für Gehsteige oder Gehwege

Grob und Feinasphalt

13.18.01 Z

Bituminöse Tragschichte BT, Lastklasse V, mit Bitumen B 70/100 als Bindemittel, herstellen und verdichten, einschließlich Abkehren des Untergrundes.

Für Gehsteige oder Gehwege.

13.18.01A Z AC32 trag,70/100,T2,G4, Fahrbahn 12cm

Mit Mischgut bis zur Korngröße von 32 mm, 12 cm dick.

L

S

1.350,00 m² EP PP**13.18.02 Z**

Die Oberfläche von Tragschichten und Decken vor dem Vorspritzen reinigen und das Reinigungsgut entsorgen.

LG . POSNR	Stichwort				
13.18.02A	Z Reinigen Oberfläche Tragschicht				
			L		
			<u>S</u>		
		1.350,00 m²	EP	PP	
13.18.04	Z				
	Untergrund vor dem Aufbringen des Asphaltbetons im Spritzverfahren mit Bitumenemulsion vorspritzen.				
13.18.04A	Z Vorspritzen mit polymer-modifizierter Bitumen				
			L		
			<u>S</u>		
		1.350,00 m²	EP	PP	
13.19	Z Sonstiges				
	Die Einheitspreise gelten ohne Unterschied der Größe von Einzelflächen und Einzellängen.				
13.19.01	Z				
13.19.01A	Z Fugenband Anschlüsse				
	Fugenband liefern und verlegen beim Anschluss an best. Asphalt schnittflächen				
			L		
			<u>S</u>		
		250,00 m	EP	PP	
13.19.02	Z				
13.19.02A	Z Bodenmarkierung - Linien voll oder unterbrochen				
	Bodenmarkierungslinien ohne Unterschied, ob durchlaufend oder unterbrochen, ca. 10 cm breit ausgeführt.				
			L		
			<u>S</u>		
		80,00 m	EP	PP	
13.19.02B	Z Zebrastreifen ca. 2,0/0,5m breit				
	Herstellen von Bodenmarkierungen auf den Fahrbahnen als Zebrastreifen ca. 2,0m/0,5m breit, abgerechnet per Stück Einzelmarkierung.				
			L		
			<u>S</u>		
		8,00 Stk	EP	PP	
13.19.02C	Z Parkplatznummerierung				
	ca. 80cm hoch				
			L		
			<u>S</u>		
		19,00 Stk	EP	PP	

LG . POSNR

Stichwort

13.19 02D Z Markierung - Halten/Parken-verboten

L

S

8,00 Stk EP PP

13.19 02E Z Markierung - Feuerwehraufstellplatz

Abmessung: 4 * 10m (b*I)

Rahmenbreite: Ca. 15cm breit in weiß

Aufschrift Feld: Feuerwehr mit Symbolmarkierung

L

S

5,00 Stk EP PP

13.32 Z Unterlags-, Pflasterdrainbeton, Betondecken

RVS: Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5. Fugen: Fugeneinlagen, soweit nicht anders angegeben nach Wahl des Auftragnehmers, bestehen aus zusammendrückbarem Material und verbleiben im Betonkörper.

Bei angeordnetem Fugenverguss werden die oberen, in den Frischbeton vorübergehend eingelegten Fugenleisten (nach Wahl des Auftragnehmers), die eine Breite mindestens gleich der Dicke der Fugeneinlagen aufweisen, nach dem Verdichten des Betons entfernt.

Die Fugenränder werden sauber nachbearbeitet.

Erschwernisse: Alle Erschwernisse beim Herstellen von Anschlussflächen, Aussparungen, Zwickel und dergleichen sind in die Einheitspreise einkalkuliert (seitliche Schalung und Fugenverguss in eigener Position).

Gefällsausbildung: Eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

13.32 04 Z

Fugenausbildung

13.32 04A Z Fugen m.Fugenmasse 15mm

Mit Fugenmasse (Bitumen) schließen, Fugenbreite bis 15 mm.

L

S

47,50 m EP PP

13.50 Asphaltbetondeckschichten**1. Einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Aufbringen auf einer Betonunterlage bis 10 % Gefälle
- alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung (z.B. gegen Beschädigungen und Verunreinigungen)

2. Angaben im Positionsstichwort bei Asphaltbeton:

LG . POSNR	Stichwort
	Im Positionsstichwort sind die Type des Asphaltbetons, die Art des Bitumens, die Korngrößenverteilung, die Gesteinskörnungsklasse und die Schichtdicke (im verdichteten Zustand) angegeben.
13 .50 03	
	Asphaltbetondeckschichten (AC-deck) für Fahrbahnen und Abstellstreifen (Fahrbahn).
13 .50 03C	AC11deck 70/100 A1 G1 Fahrbahn 4cm
	L S 1.350,00 m² EP PP
13 .60	Z Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen
	RVS: Es gelten die Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau (RVS 8S), herausgegeben von der Forschungsgemeinschaft für Straße und Verkehr, 1040 Wien, Karlsgasse 5. Verarbeitungsrichtlinien: Verarbeitungsrichtlinien und Verlegeanleitungen des Herstellers des jeweiligen Belages werden eingehalten. Gefällsausbildung: Eine Gefällsausbildung bis 3 Prozent ist in den Einheitspreisen einkalkuliert. Verlegepläne: Die angebotenen Preise bei Belägen mit verschiedenen Farben und/oder Steingrößen beziehen sich auf die beigelegten Verlegepläne. Verlegen im Sandbett: In der Folge gilt mit dem Begriff im Sandbett verlegt (S-bett), die Herstellung im Sinne der ungebundenen Bauweise gemäß RVS 8S.06.4. Verlegen im Mörtelbett: In der Folge gilt mit dem Begriff im Mörtelbett verlegt (Mört.), die Herstellung im Sinne
13 .60 01	Z
	Zuschnitte von Einfassungs-, Rand- oder Bordsteinen aus Beton. Abgerechnet wird je Schnitt.
13 .60 01A	Z Zuschnitte Granitleisten-Hochbordsteine
	Von Hochbordsteinen, ohne Unterschied der Art.
	L S 35,00 Stk EP PP
13 .60 01B	Z Zuschnitte Granitleisten-Flachbordsteine
	Von Flachbordsteinen, ohne Unterschied der Art.
	L S 35,00 Stk EP PP
13 .60 02	Z
	Granitrand-, Granitbord- oder Granitleistensteine, mit Zementmörtel verfugt, mit Ortbetonfundament mit Rückenstütze, aus Pflasterdrainbeton, im erforderlichen Querschnitt, einschließlich Ausheben und Abtransportieren des Erdmaterials. Die angegebenen Werksteinbezeichnungen entsprechen der ÖNORM B 3108.
13 .60 02A	Z Granitleistenstein G3 10-12x17-21cm

LG . POSNR	Stichwort				
	Leistensteine G3, 12 bis 17 x 17 bis 21 cm				
			L		
			<u>S</u>		
		65,00 m	EP	PP	
13.60 02B	Z Az Granitleistenstein G3 H-Schnitte				
	Aufzahlung auf Granitleistensteine für das horizontale Schneiden Höhenanpassung im Bereich der Druckverteilerplatten im Südbereich.				
			L		
			<u>S</u>		
		30,00 m	EP	PP	
13.60 03	Z				
	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Granitrand- oder Granitbordsteine für das Herstellen von Bögen mit entsprechenden Bogensteinen. Abgerechnet wird die Länge des Außenbogens.				
	Die angegebenen Werksteinbezeichnungen entsprechen der ÖNORM B 3108.				
13.60 03A	Z Az Verdornen mit Betonuntergrund				
	Verdornen der Tiefbordsteine mit Gehsteig-Besenstrich im Süden Je Tiefbordstein 2x verdornen				
			L		
			<u>S</u>		
		30,00 m	EP	PP	
13.60 04	Z				
	Aufzahlung (Az) auf die Positionen Leistensteine aus Granit für polygonales Verlegen, ohne Unterschied der Steingröße.				
13.60 04A	Z Az Granit-Leistenstein im Bogen				
			L		
			<u>S</u>		
		40,00 m	EP	PP	
13.60 04B	Z Az. Granit-Leistensteine als Schrägbord				
			L		
			<u>S</u>		
		24,00 m	EP	PP	
13.70	Z Sonstige Außenarbeiten				
	Gefälle: Eine Gefällsausbildung bis 5 Prozent ist in die Einheitspreise einkalkuliert.				
13.70 01	Z				
	Verkehrszeichen gemäß StVO nach Angabe des Auftraggebers. Tragkonstruktion ist in eigenen Positionen beschrieben.				
	Das erforderliche Befestigungsmaterial ist in die Positionen einzurechnen.				
13.70 01A	Z Gefahrenbereich §50				

LG . POSNR	Stichwort				
	8a, 8b, 9, 10, 11a, 11b, 12, 16				
			L		
			<u>S</u>		
		10,00 Stk	EP	PP	
13.70 01B	Z Vorschriftszeichen §52				
	1, 2, 3a, 3b, 4a, 5, 9a, 9b, 10a, 13a, 13b, 15c-e				
			L		
			<u>S</u>		
		10,00 Stk	EP	PP	
13.70 01C	Z Hinweiszeichen §53				
	1a, 2a, 7a, 10, 16b.				
	Zusatztafeln §54				
			L		
			<u>S</u>		
		15,00 Stk	EP	PP	
13.70 01D	Z Rohrmast für Verkehrsz. Betonsockel				
	Rohrmast für Verkehrszeichen einschließlich Betonsockel oder gleichwertiges für das Aufstellen auf fertigen Oberflächen				
			L		
			<u>S</u>		
		7,00 Stk	EP	PP	
13.70 01E	Z Vorhalten Verkehrszeichen + Mast				
	Vorhalten von Verkehrszeichen inkl.Rohrmast, ohne Unterschied ob Betriebszeit oder Stillliegezeit.				
	(VE = Stück x Wochen)				
			L		
			<u>S</u>		
		630,00 VE	EP	PP	
13.70 03	Z				
	Gewaschenes Kantkorn als Traufenschotter wie beim Bestand.				
13.70 03A	Z Grobschotter b.70mm				
	Schichtdicke bis 30 cm, Korngröße bis 70 mm.				
			L		
			<u>S</u>		
		12,00 m³	EP	PP	

LG . POSNR	Stichwort				
13.70 04	Z	Mutterboden (Humusoberboden) liefern, abladen, ausbreiten und planieren.			
13.70 04A	Z Humus 20cm	Über 15 bis 20 cm dick.			
			L		
			S		
			30,00 m² EP	PP	
13.70 05	Z	Humusflächen feinplanieren und besämen, einarbeiten, walzen und einmal einwässern (ohne Anwuchspflege).			
13.70 05A	Z Besämen von Humusflächen	Saatart und Menge je m2: Sportrasen			
			L		
			S		
			30,00 m² EP	PP	

Außenanlagen

Summe LG 13

EUR

19	Baureinigung
	Version 022 (2021-12)
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:
	1. Abfälle, Verunreinigungen:
	Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.
	2. Einkalkulierte Leistungen:
	2.1 Entsorgen:
	Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.
	Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
	2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:
	- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
	- sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften
	- Organisation (Förderart und Förderweg)
	- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
19.02	Reinigung außerhalb des Gebäudes
19.02 01	

LG . POSNR	Stichwort
	Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.

19.02 01A **Schlussreinigung Außenanlage**

Reinigen aller Außenanlagen, einschließlich Verkehrsflächen, Rigole und Einlaufschächte.

L
 S
 1,00 PA EP PP

Baureinigung

Summe LG 19

EUR

20 **Regieleistungen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

20.11 **Stundensätze**

Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

20.11 01

Polier.

20.11 01A **Polier**

LG . POSNR

Stichwort

			L	
			<u>S</u>	
		30,00 h	EP	PP
20 . 11 03				
	Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.			
20 . 11 03B	Maurer,Zimmerer,Betonbauer			
			L	
			<u>S</u>	
		130,00 h	EP	PP
20 . 11 05				
	Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.			
20 . 11 05A	Hilfsarbeiter			
			L	
			<u>S</u>	
		130,00 h	EP	PP
20 . 11 06				
	Sonstiges Hilfspersonal der Beschäftigungsgruppe V, wie Bedienerin, Bote oder ähnliches Personal.			
20 . 11 06A	Sonstiges Hilfspersonal			
			L	
			<u>S</u>	
		75,00 h	EP	PP
20 . 12	Geräteeinsatz (Gerätebeistellung)			
20 . 12 01				
	Elektrohammer, Mauerfräsen, Trennscheibengeräte, Rüttler und dergleichen, ohne Arbeiter, einschließlich der Einsatzteile wie z.B. Meißel oder Bohrer. Trennscheiben werden nach dem tatsächlichen Verbrauch gegen Nachweis gesondert vergütet. Eine zusätzliche Verrechnung von An- und Abtransport erfolgt nicht.			
20 . 12 01A	Elektrische Handgeräte			
			L	
			<u>S</u>	
		60,00 h	EP	PP
20 . 12 02				
	Auf der Baustelle vorhandener Kompressor, mobil, superschallgedämpft, ohne Arbeiter für das Stemmen.			
20 . 12 02A	Kompressor m.einem Hammer			
	Mit nur einem Hammer in Betrieb.			

LG . POSNR

Stichwort

			L	
			<u>S</u>	
	40,00 h	EP	PP	
20 . 12 04				
	Auf der Baustelle vorhandenes Lade- und Planiergerät (ausschließlich Grader), einschließlich Fahrer. Im Positionsstichwort ist die Leistung angegeben.			
20 . 12 04B	Lade-Planiergerät Raupe ü.30-45kW			
			L	
			<u>S</u>	
	15,00 h	EP	PP	
20 . 12 07				
	Auf der Baustelle vorhandener Dieselkarren (Motorjapaner), einschließlich Fahrer. Im Positionsstichwort ist der Muldeninhalt angegeben.			
20 . 12 07A	Dieselkarren b.1,5m3			
			L	
			<u>S</u>	
	15,00 h	EP	PP	
20 . 12 11				
	Verschiedene Geräte einschließlich Bedienung. Der An- und Abtransport wird mit je einer halben Stunde verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Leistung angegeben.			
20 . 12 11G	Fugenschneidgerät mit Wasserkühlung			
	Fugenschneidgerät mit Wasserkühlung.			
			L	
			<u>S</u>	
	30,00 h	EP	PP	
20 . 13	Transportleistungen			
20 . 13 01				
	Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.			
20 . 13 01A	LKW b.1,5t			
			L	
			<u>S</u>	
	8,00 h	EP	PP	
20 . 13 01G	LKW ü.8-12t+Kipper+Kran			
	Mit Kipper und Autoladekran.			

LG . POSNR	Stichwort				
			L		
			<u>S</u>		
		12,00 h	EP	PP	
20 . 13 02	Z				
	Versetzen von				
	1 x Orientierungstafel (aufgesetzt auf 1m3 Betonwürfel),				
	1x Feuerwehrrkasten inkl. Schlauch,				
	1x Fahrradständeranlage (ca.7m lang)				
20 . 13 02A	Z Versetzarbeiten Außenanlagen				
	Versetzen der oben angeführten Bestandsobjekte (ca. 15m Weg), für die gesamte Bauzeit zwischenlagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder an die selbe Position zurückversetzen.				
			L		
			<u>S</u>		
		1,00 PA	EP	PP	
20 . 14	Stoffbeistellung				
20 . 14 02					
	Beton ohne Unterschied, ob auf der Baustelle hergestellt oder Transportbeton. Im Positionsstichwort ist die Festigkeit des Betons angegeben.				
20 . 14 02C	Beton C20/25				
			L		
			<u>S</u>		
		5,00 m³	EP	PP	
20 . 14 21					
	PE-Folie. Im Positionsstichwort sind die Dicke oder eine etwaige Armierung angegeben.				
20 . 14 21B	PE-Folie 0,2mm				
			L		
			<u>S</u>		
		80,00 m²	EP	PP	
20 . 14 26					
	Bretter gehobelt (Glattkantbretter).				
20 . 14 26A	Bretter gehobelt 24mm				
	Im Raummaß 24 mm dick.				
			L		
			<u>S</u>		
		50,00 m²	EP	PP	
20 . 14 27					

LG . POSNR

Stichwort

Pölzholz.

20 . 14 27B

Pölzholz nicht wieder verwendbar

L

S

3,00 m³ EP PP

20 . 15

Materiallieferungen für Regieleistungen

20 . 15 01

Z Stoffbeistellung außer LV

Stoffbeistellung außer LV Die

Einheitspreise gelten frei Baustelle

einschließlich dem Abladen. Für Stoffe, die

im vorliegenden Leistungsverzeichnis nicht

enthalten sind und keine Preisvereinbarung

besteht, werden Listenpreise einschließlich

einem Auf- bzw. Abschlag verrechnet. Der

Kostenrahmen für die benötigten sonstigen

Stoffe ist vom Ausschreiber eingesetzt.

Verrechnungseinheit = Euro (). Der

angebotene Auf- bzw. Abschlag in Prozenten,

höchstens zwei Dezimalstellen, gilt als

Faktor und kommt im angebotenen

Einheitspreis zum Ausdruck. Rechenbeispiel:

Stoff laut Liste + 12 % VE = 100;

Einheitspreis 1,12; Positionspreis = 112,00

Stoff laut Liste +/- 0 % VE = 100,00;

Einheitspreis 1,00; Positionspreis =

100,00. Stoff laut Liste -8 % VE = 100,00;

Einheitspreis = 0,92; Positionspreis =

92,00.

L

S

2.000,00 VE EP PP

20 . 16

Z Regieleistungen Asphaltbau

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

LG . POSNR	Stichwort				
	2. Mengenänderungen: Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen: Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.				
20 . 16 01	Z				
	Regiestunden				
20 . 16 01A	Z Regiestunden Facharbeiter				
			L		
			S		
		30,00 h	EP	PP	
20 . 16 01B	Z Regiestunden Hilfsarbeiter				
			L		
			S		
		30,00 h	EP	PP	
20 . 17	Z Regieleistungen Abdichtung				
20 . 17 01	Z				
	Regieleistungen				
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionen nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:				
	1. Allgemeines:				
	In dieser Leistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.				
	Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.				
	Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.				
	2. Mengenänderungen:				
	Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreise verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.				
	3. Beschäftigungsgruppen:				
	Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.				
	4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:				

LG . POSNR	Stichwort
	Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.
	6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:
	Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.
	Stundensätze:
	Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.
	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
	Überstundenregelung:
	Die Preise für angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt verrechnet:
	Der 50-Prozent-Überstundenzuschlag ist ein Drittel, der 100-Prozent-Überstundenzuschlag ist zwei Drittel vom vereinbarten Regiepreis. Dies gilt nicht für Überstunden, auf die das Arbeitsruhegesetz Anwendung findet.

20.17.01A Z Facharbeiter

	L		
	S		
50,00 h	EP		PP

20.17.01B Z Hilfsarbeiter

	L		
	S		
50,00 h	EP		PP

20.17.01C Z Stoffbeistellung außer LV

Die Einheitspreise gelten frei Baustelle einschließlich dem Abladen und Vertragen.

Für Stoffe, die im vorliegenden Leistungsverzeichnis nicht enthalten

sind und keine Preisvereinbarung besteht, werden Listenpreise einschließlich einem Auf- bzw. Abschlag verrechnet.

Der Kostenrahmen für die benötigten sonstigen Stoffe ist vom Ausschreiber eingesetzt.
Verrechnungseinheit = Euro ().

Der angebotene Auf- bzw. Abschlag in Prozenten, höchstens zwei Dezimalstellen, gilt als Faktor und kommt im angebotenen Einheitspreis zum Ausdruck.

Rechenbeispiel:

Stoff laut Liste + 12 % VE = 100; Einheitspreis 1,12; Positionspreis = 112,00

Stoff laut Liste +/- 0 % VE = 100,00; Einheitspreis 1,00;

Positionspreis = 100,00.

Stoff laut Liste -8 % VE = 100,00; Einheitspreis = 0,92; Positionspreis = 92,00.

	L		
	S		
1.300,00 VE	EP		PP

Regieleistungen

Summe LG 20

EUR

39 Trockenbauarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Nachweise:

Nachweise für die Standfestigkeit, die geforderte Feuerwiderstandsklasse und den geforderten Schallschutzwert (Rw) erfolgen, soweit sich der Wert aus der ÖNORM und den Klassifizierungsberichten der Industrie oder durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle ergibt, durch den AN.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Höhen bis 3,2 m, wenn keine Höhe angegeben ist
- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Ständerwänden und Bekleidungen das Herstellen und Schließen von Öffnungen bis 0,01 m²
- bei Ständerwänden eine Dämmschicht aus 5 cm Mineralwolle
- ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen an Wand, Decke und Boden
- das Verspachteln von Plattenstößen und Befestigungsmitteln erfolgt gemäß ÖNORM mit der Qualitätsstufe 2
- bei Eckausbildungen eingespachtelte Glasfaser- oder Papierstreifen
- das Ausgleichen von Unebenheiten mit einer Ausgleichsschicht bis 20 mm bei Wandbekleidungen
- das Erstellen von Wänden in 2 Arbeitstakten

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Höhen über 3,2 bis 5 m:

Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5 m ist mit einer Aufzahlung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten (z.B. für Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) einkalkuliert sind.

Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5 m wird die Aufzahlung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe und nicht nur die höher gelegenen Teilflächen, verrechnet.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt.

3.2 Öffnungen:

Öffnungen, für oder ohne Einbauten, bis 4 m² werden hohl für voll abgerechnet.

Das Ausbilden von Randausbildungen und Leibungen bis 30 cm Breite, einschließlich Kantenausbildung und etwaige Anschlussfugen an Einbauteile, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Wände:

Wände werden in ihrer größten Ansichtsfläche, d.h. ohne Abzug etwaiger Abschrägungen, bemessen.

39 .27

Installationsbekleidungen

1. Materialwahl:

Die Wahl der Materialien zur Erreichung der geforderten Feuerwiderstandsklassen obliegt dem Auftragnehmer.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Unterkonstruktion:

Eine etwa erforderliche Unterkonstruktion ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

LG . POSNR	Stichwort				
	3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:				
	Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche der fertigen Bekleidung.				
39 .27 01	Einfachständerwände (ESTW), einseitig mehrfach beplankt mit Gipskartonfeuerschutzplatten (GKF) für Schächte, einschließlich 5 cm Dämmung. Im Positionsstichwort sind die Feuerwiderstandsklasse und die Dicke der Wand angegeben.				
39 .27 01B	ESTW Schacht CW50/95 3GKF 1-f.El90 95mm				
		L			
		S			
		55,00 m²	EP		PP
39 .27 03	Z				
	Einbau von Brandschutztüren samt Brandschutzzarge (Lage s. Planbeilage) in die Brandschutzwände.				
39 .27 03A	Z Einbau EI30 Tür 100/200 samt Zarge				
		L			
		S			
		2,00 Stk	EP		PP
39 .27 03B	Z Az. f. Versetzen d. EI30 Tür 100/200				
		L			
		S			
		1,00 Stk	EP		PP
39 .27 03C	Z Einbau EI30 Tür 80/200 samt Zarge				
		L			
		S			
		1,00 Stk	EP		PP
Trockenbauarbeiten					
Summe LG 39					EUR

ZUSAMMENSTELLUNG

LG 01	Baustellengemeinkosten	EUR
LG 02	Abbruch	EUR
LG 03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	EUR
LG 06	Aufschließung, Infrastruktur	EUR
LG 07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten	EUR
LG 11	Estricharbeiten	EUR
LG 12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	EUR
LG 13	Außenanlagen	EUR
LG 19	Baureinigung	EUR
LG 20	Regieleistungen	EUR
LG 39	Trockenbauarbeiten	EUR

GESAMTSUMME

Summe EUR

% Nachlass/Aufschlag EUR

Summe inkl. Nachlass/Aufschlag EUR

Inhaltsverzeichnis

LG 00 Allgemeine Bestimmungen	1
LG 01 Baustellengemeinkosten	3
LG 02 Abbruch	7
LG 03 Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	12
LG 06 Aufschließung, Infrastruktur	15
LG 07 Beton-u.Stahlbetonarbeiten	21
LG 11 Estricharbeiten	25
LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	30
LG 13 Außenanlagen	34
LG 19 Baureinigung	42
LG 20 Regieleistungen	43
LG 39 Trockenbauarbeiten	49